

„*Biene Maja flieg . . .*“

„*Familie*“ im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP für die Jahre 2009 bis 2013

Die niedliche Bezeichnung mancher Kommentatoren der neuen Bundesregierung als „Biene-Maja-Koalition“ klingt bestenfalls nett, denn die Biene hat ja bekanntlich einen Stachel, der auch Familien sehr wehtun wird. Die Koalition will „eine moderne Familienpolitik für alle Generationen“ machen und „dass durch günstigere Rahmenbedingungen für Familien mehr Kinder in Deutschland geboren werden“. „Es ist Ziel der Koalition, die wirtschaftliche und soziale Leistungsfähigkeit von Familien weiter zu stärken“. „Eltern sollen die Wahlfreiheit haben, Familienleben und Erwerbstätigkeit nach ihren Wünschen zu gestalten“. Neben diesen schönen Sätzen im Absatz „Ehe, Familie und Kinder“ des Kapitels III, „Sozialer Fortschritt durch Zusammenhalt und Solidarität“ im Koalitionsvertrag sind auch einige konkrete Vorhaben angekündigt:

- „Um die Wahlfreiheit zu anderen öffentlichen Angeboten und Leistungen zu ermöglichen, soll ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 €, ggf. als Gutschein für Kinder unter drei Jahren als Bundesleistung eingeführt werden“.
- „Wir wollen eine Weiterentwicklung, Flexibilität und Entbürokratisierung des Elterngeldes, gerade auch im Hinblick die Einkommensermittlung. Die Partnermonate sollen gestärkt und ein Teilerntergeld bis zu 28 Monaten eingeführt werden. Wir werden dafür sorgen, dass die gleichzeitige Teilzeit bei gleichzeitiger Elternzeit nicht zu einem doppelten Anspruchsverbrauch führt. Die Lebenssituation von Selbständigen wollen wir stärker berücksichtigen.“

Schließlich noch (allerdings nicht unter dem Absatz Familie, sondern unter „Mehr Netto vom Brutto“ zu Beginn des Koalitionsvertrages):

- Der Kinderfreibetrag wird in einem ersten Schritt zum 01.01.2010 auf 7008 € und das Kindergeld um je 20 € erhöht.“

Besser als nichts – oder bei weitem nicht genug?

- Das Betreuungsgeld oder besser die Anschlussleistung an das Elterngeld nur für das zu Hause bleiben ist keine echte Wahlfreiheit. Seine Höhe mit 150 € ist willkürlich gesetzt – warum nicht konsequent passend zum Sockelbetrag des Elterngeldes 300 €? Und: zur echten Wahlfreiheit der Eltern, egal ob sie in Teilzeit erwerbstätig sind oder sich ganz zu Hause der Kindererziehung widmen.
- Die Entbürokratisierung des Elterngeldes ist sinnvoll, löst aber seine grundsätzlichen Probleme nicht. Rund die Hälfte der Eltern, insbesondere Alleinerziehende und Eltern mit mehreren Kindern (und deshalb nicht oder nur geringfügig erwerbstätig) sind im Vergleich zum vorherigen Bundeserziehungsgeld deutlich benachteiligt. Sie erhalten ja nur den Sockelbetrag für ein Jahr anstatt bis zu zwei Jahren 300 €; nur wer erwerbstätig war – mit möglichst hohem Einkommen hat etwas davon; der erwartete/erhoffte „Geburtenboom“ blieb bisher vollkommen aus.
- Mit dieser erneuten Kindergelderhöhung wäre ab 01.01.2010 gerade mal der Inflationsausgleich seit 2002 für die beiden ersten Kinder und seit 1996 für die fortfolgenden Kinder geschafft. Zudem bleibt bzw. verschärft sich das alte Gerechtigkeitsproblem: Hohe Einkommen profitieren im Geldbeutel deutlich mehr als Normaleinkommen und Hartz IV-Empfänger haben wegen der Anrechnung nichts davon. Konkret bringt diese Freibetragserhöhung rund 37 € monatlich, im Gegensatz zu 20 € bzw. 0 € – das ist zwar steuersystematisch richtig, aber nicht gerecht!

Der besagte Stachel der Biene Maja ist gut versteckt in Aussagen wie

- „Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter dem Finanzierungsvorbehalt“ –zu lesen im Kapitel „Generationengerechte Finanzen“ unter „Goldene Regeln“.
- „CDU/CSU und FDP haben das Anliegen, die krisenbedingten Einnahmeausfälle für die Arbeitslosen- und Krankenversicherung aus Steuermitteln aufzufangen. Die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und damit die Lohnnebenkosten sollen zur Überwindung der

Krise stabil gehalten werden. Damit spannen wir einen Schirm zum Schutz der Arbeitnehmer in der Krise auf“.

Das klingt wirklich schön.

Schutzschirm ist offenbar das neue Wort für noch mehr Schulden machen. Im Kapitel „Gesundheit“ wird es dann „besonders liberal“:

- „Die Versicherten sollen auf der Basis des bestehenden Leistungskatalogs so weit wie möglich ihren Krankenversicherungsschutz selbst gestalten können“.
- „Weil wir eine weitgehende Entkoppelung der Gesundheitskosten von den Lohnzusatzkosten ollen, bleibt der Arbeitgeberanteil fest. Zu Beginn der Legislaturperiode wird eine Regierungskommission eingesetzt, die die notwendigen Schritte dazu festlegt“.
- „Neben der gesetzlichen Krankenversicherung sind für uns die privaten Krankenversicherungen als Voll- und Zusatzversicherung ein konstitutives Element in einem freiheitlichen Gesundheitswesen. Wir werden bei den Wahlтарifen der gesetzlichen Krankenversicherung die Abgrenzung zwischen diesen beiden Versicherungssäulen klarer ausgestalten und die Möglichkeiten ihrer Zusammenarbeit beim Angebot von Wahl- und Zusatzleistungen erweitern“.

Einen Kommentar von sicherlich unverdächtiger Seite konnte man hierzu aus dem ARD-Hauptstadtbüro in der Tagesschau hören:

Die Kopfpauschale kommt!

Das, was Union und FDP da vorhaben, ist nicht nur das Ende der paritätischen Krankenversicherung, einem 126 Jahre alten System, um das uns die halbe Welt beneidet. Es ist vor allem der Ausstieg aus dem Solidarsystem und die endgültige Zementierung der Zwei-Klassen-Medizin.

Schon jetzt ist absehbar, dass die gesetzliche Krankenversicherung in Zukunft chronisch unterfinanziert sein wird. Die Pauschalbeiträge für die Versicherten werden so hoch sein, dass sich jeder, der es kann, in die private Krankenversicherung verabschieden wird. Zurück bleiben die Geringverdiener und diejenigen, die so krank sind, dass sie von den Privatversicherungen abgelehnt werden. Die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen werden dann wohl radikal zusammengestrichen. Zurück bleibt eine Art Rumpf-Absicherung für arme Schlucker.

Weiter geht es im Koalitionsvertrag im Kapitel „Pflege“ im Absatz „Weiterentwicklung der Pflegeversicherung“

- „In der Form der Umlagefinanzierung kann die Pflegeversicherung ihre Aufgabe, allen Bürgern eine verlässliche Teilabsicherung der Pflegekosten zu garantieren, auf Dauer nicht erfüllen. Da brauchen wir neben dem bestehenden Umlageverfahren eine Ergänzung durch Kapitaldeckung, die verpflichtend, individualisierend und generationengerecht ausgestaltet sein muss. Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird dazu zeitnah einen Vorschlag ausarbeiten“.

Der Kommentar hierzu durch den bekannten Sozialrichter, Dr. Jürgen Borchert, ist kurz und eindeutig. Die Leute an den Finanzmärkten werden sich freuen. Nach meiner Ansicht nützt eine kapitalgedeckte Pflegeversicherung nur den Finanzmärkten, die sich schon über die Riester-Rente gefreut hatten. Kapitaldeckung bedeutet vielmehr zusätzlichen Sprengstoff für die Demographie-Bombe. Das Beispiel Hypo-Real hat gezeigt, dass im Krisenfall doch der Steuerzahler und damit ein Umlageverfahren einspringen muss.

Ihre Hauptarbeit sieht die Bundesregierung darin, die Probleme der weltweiten Finanzkrise zu lösen, darin enthalten auch der notwendige Schuldenabbau im Bundeshaushalt – allerdings später und durch Wachstum, Wachstum, Wachstum...

Generell gibt es hier nur zwei Wege:

1. Einnahmen erhöhen, also z. B. Lohn- und Einkommenssteuersätze, die Mehrwertsteuer und/oder die Beiträge der Sozialversicherungen anheben...

2. Ausgaben senken, also Leistungen z. B. im Gesundheitsbereich kürzen, Arbeitgeberbeiträge deckeln, Selbstbeteiligungen einführen oder ausbauen.

Die Familien sind so oder so die Gekniffenen, denn womöglich ist die freundliche und schlaue „Biene Maja“ doch nur eine hübsch verkleidete Raubwespe.

Georg Zimmermann

Artikel entnommen „Forum Familie“ Nr. 57, November 2009